Deutsches
Patent- und Markenamt


Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

AUSGEGEBEN AM
4. OKTOBER 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

№ 815 761

KLASSE 71a GRUPPE 17 10

P 5338 V/11/71a D

Alexander Salot, Bremen-Blumenthal
ist als Erfinder genannt worden

Alexander Salot, Bremen-Blumenthal

Fußballstiefel o. dgl. mit auswechselbaren Gleitschutzstollen

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 30. August 1949 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 9. August 1951

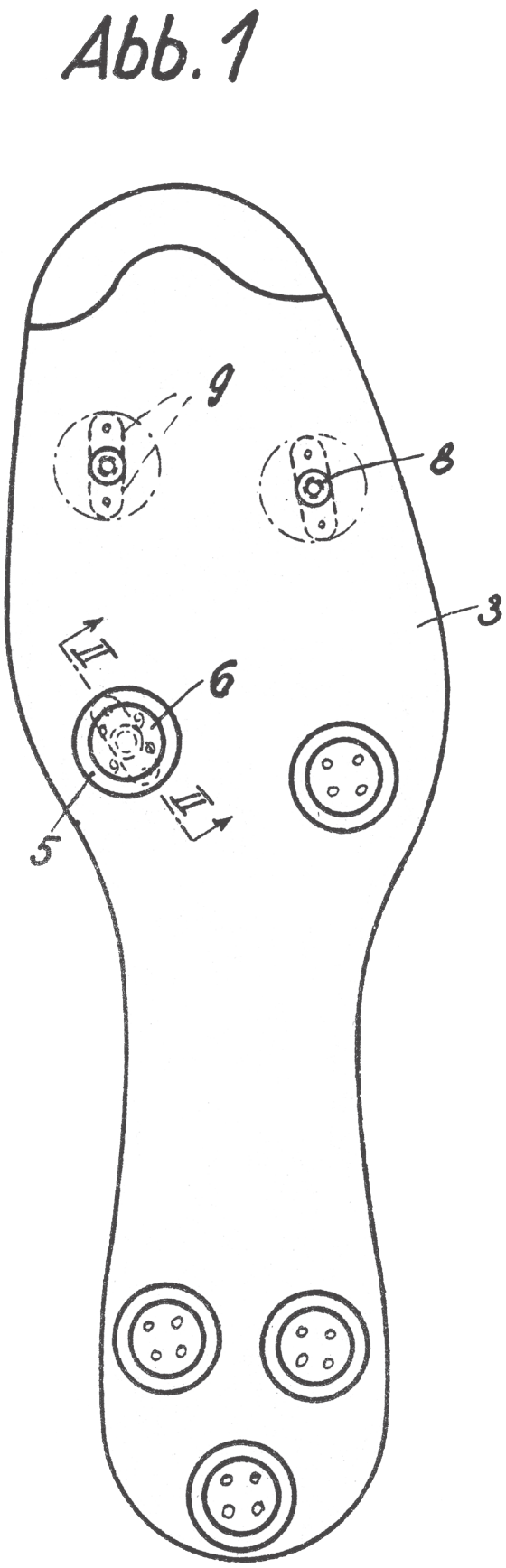
Schraubstollen-Fußballschuh

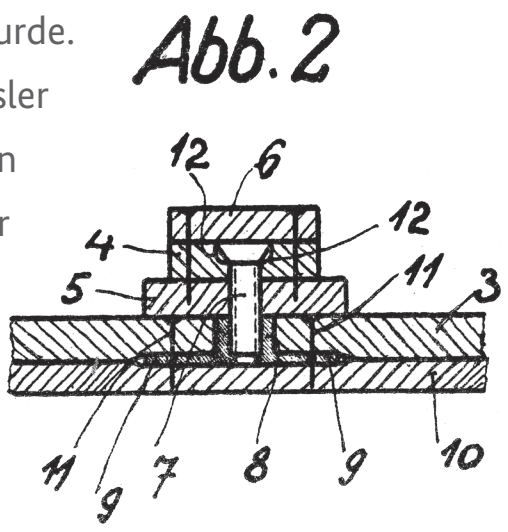
Alexander Salot, Bremen 1949

Patentschrift Nr. 815 761

„Fußballstiefel o. dgl. mit auswechselbaren Gleitschutzstollen“

Anfang des 20. Jahrhunderts wurden Ballsportarten wie Fußball, Baseball oder American Football immer populärer. Kreative Köpfe machten sich zunehmend Gedanken über geeignetes Schuhwerk. Der Schuhmachermeister Alexander Salot war ein wegweisender Erfinder des Schraubstollen-Fußballschuhs. Die Stollen bestanden in seiner 1949 patentierten Variante aus Leder mit einer in ihnen nicht drehbaren Kopfschraube (7), die durch eine zwischen Laufsohle (3) und Brandsohle (10) eingebrachte Gewindehülse (8) gehalten wurden. Er rüstete 1949 den Blumenthaler SV mit Schraubstollen aus. In der Folge wurde die Mannschaft dreimal nacheinander Bremer Meister. Sein Patent lizensierte er an die Ahlener Schuhfabrik Hürkamp, die Schraubstollenschuhe als erste in Deutschland in größerer Stückzahl produzierte. Sporthistorisch bedeutsam wurde der Schraubstollenschuh, als die deutsche Fußballnationalmannschaft 1954 Weltmeister wurde. Die von Adidas-Gründer Adolf „Adi“ Dassler gelieferten Schuhe hatten auf dem nassen Rasen einen deutlichen Vorteil gegenüber denen der ungarischen Mannschaft.





© Deutsches Patent- und Markenamt, München 2021